

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 28. November 2018

Verschwiegenheitspflicht der Ortsbeiratsmitglieder; 15. Sitzung des Ortsbeirats vom 08.11.2018

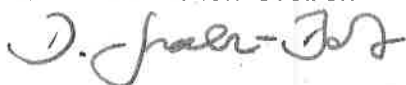
Sehr geehrter Herr Heye,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Auskünfte geben:

Die Verschwiegenheitspflicht folgt für Mitglieder eines Ortsbeirats aus § 24 der Hessischen Gemeindeordnung. Danach sind Ortsbeiratsmitglieder verpflichtet, über ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten zu schweigen. Das gilt aber nicht, wenn Sie Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geben, für offenkundige Tatsachen und für Tatsachen, die ihrer Bedeutung nach keine Geheimhaltung bedürfen. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr betreffen die Kommunikation mit Kollegen und mit dem Magistrat und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Offenkundig sind Tatsachen, die in öffentlicher Sitzung beraten werden. Soweit Sie der Auffassung sind, dass bestimmte Tatsachen keiner Geheimhaltung bedürfen, empfiehlt es sich, dies nach § 24 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung mit der von mir beauftragten Geschäftsstelle der Ortsbeiräte abzustimmen.

Die Verletzung der Schweigepflicht kann nach § 24a der Hessischen Gemeindeordnung vom Magistrat mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin